

**Der Ausbau der italienischen Wehrmacht.**

C. B. Der Hauptmann a. D. Dr. v. **Gravenich**, ein sehr genauer Kenner des italienischen Heeres, veröffentlicht in der jüngsten Nummer des „Militär-Wochenblattes“ beachtenswerte Angaben über den in der letzten Zeit erfolgten Ausbau der italienischen Wehrmacht. Kriegsminister, Generalleutnant **Pellei** verstand die günstige Lage für eine umfassende Stärkung des italienischen Heeres sehr geschickt auszunutzen. Er ordnete gleichzeitig freiwillig dem Generalstabchef, General **Cadorna**, unter, weil er in ihm den künftigen Stabskommandierenden erkannte. Das Hauptziel des Ausbaues bestand in einer Steigerung der Hauptkräfte. Die erste Linie der jetzt unter den Fahnen stehenden Truppen kann auf 12 Armeekorps und 3 Kavalleriedivisionen in der Gesamtstärke von etwa 660 000 Mann beziffert werden. Ein zweites Aufgebot würde 12 Divisionen und Spezialtruppen in der Stärke von 250 000 Mann umfassen. Zur Verfügung ständen dann noch 450 000 Mann Landwehrruppen.

Weitere Gesetze und Verordnungen bezogen sich auf die Einberufung und bessere Ausbildung der Reserve-Offiziere. Die Einberufung ist erst jetzt erfolgt, da während des Winters und bei schlechten Alpen ein Krieg unwahrscheinlich war. Bei der Fülle freiwilliger Meldungen kann bis Ende März auf 7000 überzählige Reserve-Offiziere gerechnet werden. Von der Tüchtigkeit gerade dieses Teiles des Offizierskorps hat der königliche Krieg Stobes abgesehen.

Die Reorganisation der Feldartillerie ist zum Abschluß gebracht. Es ist dadurch möglich geworden, das italienische Armeekorps mit 24 Batterien auszustatten, während es vor dem Kriege nur 16 Batterien zählte. Den Hauptanteil an diesem Fortschritt hat die Bildung der Feldbatterie zu 4 Geschützen. Gleichzeitig wurde auch die schwere und die Gebirgsartillerie vermehrt. Letztere besteht jetzt aus 46 Batterien.

Die Luftschiffabteilung ist vollständig neu organisiert worden. Unter Aufsicht des bisherigen Spezialbataillons und des Fliegerbataillons finden die Luftschiffer und Flieger zwei Truppenkommandos unterstellt und bilden je ein Luftschiff- und Luftschiffbataillon mit beiderseitiger Vertikalität und ein Fliegerbataillon. Letzteres verfügt über Flugzeugschmehrer und ein Schulbataillon.

Hauptmann v. Gravenich fasst sein Urteil folgendermaßen zusammen: „Italien hat in den vergangenen 8 Monaten sich zu einer bemerkenswerten Höhe der Wehrkraftentwicklung und Schläferigkeit erhoben. Es beweist damit, daß es sich die Freiheit seiner Entscheidung nach allen Seiten hin bewahren will und eine entscheidende Stimme entweder im Ringen der Völker oder im Rat der Völker, wenn jenes Ringen sein Ende gefunden haben wird, beibringt.“

hat in diesem Kriege das linke Bein verloren; neun Wochen nach der Amputation konnte er wieder zu Pferde steigen und nach zwei weiteren Wochen wieder Dienst tun.

Und so könnten noch Hunderte von Beispielen zum Beweise angeführt werden, daß es in der Tat selbst bei schwerster Verkrüppelung möglich ist, wieder zu arbeiten, wenn nur der Wille vorhanden ist. Wer einem Mann, der für das Gemeinwohl den Arm oder das Bein verloren hat, zumutet, daß er trotz der augenscheinlichen Hilflosigkeit noch arbeiten soll, begehrt nicht, wie manche weichherzigen Leute meinen, eine Gefühlskur, sondern reißt dem Vermittler eine fröhliche und wohlthätige Arznei; denn nur seiner selbst und seiner Nachkommenschaft willen soll er die Arbeit wieder aufnehmen. Uns muß der Held dieses Krieges zu schade sein, daß er beschäftigungslos an Gott und der Welt verzweifeln als Nichtstuer von seiner Rente lebt.

Der Antriech zum Arbeiten soll nun aber nicht das Ziel haben, den Verwundeten ihre Rentenbezüge zu kürzen und sie allein auf ihren Arbeitsverdienst zu verweisen, sondern sie soll nur verführend werden, daß nach dem Kriege Tausende niedergedrückt und untätig herumlaufen, nur um sich die Rente zu erhalten, mit der allein sie doch nicht auszukommen vermögen, selbst wenn die Säge erhöht werden sollten. Der Segen der Arbeit, das beglückende Gefühl Schaffenskraft, das erhebende Bewußtsein, der Allgemeinheit wieder nützen zu können, das ist viel größere Schätze wie eine Rentenerhöhung, und die müssen wir unseren Verletzten erhalten oder wiedergeben. Früher mag wohl ein verkrüppelter Gegenstand des allgemeinen Bedauerns gewesen sein. Aber heute aber durch ein Krüppelheim geht, wird sehen, mit welcher Geschäftigkeit und Freudigkeit die körperlich schwer Beschädigten bei der Arbeit sind. Ihre Erfolge sind den wieder aufgenommenen alten Beruf oder in einer neugewählten Beschäftigung rüsten sie fleißig auf und machen sie zu unabhängigen Menschen. Während der Anspannungszeit in die alte Beschäftigung oder während der Lehrzeit, die gegebenenfalls ein neuer Beruf erfordert, wird das Eintommen fraglos geschmälert sein. Die ausgeschriebene Versorgungsgebühr einschließlich der Bestimmungslöhne und Kriegszulage wird jedoch neben der von der Heeresverwaltung in Aussicht gestellten Beihilfe über die Eingewöhnungszeit hinweggehen. Hat der Kriegsbeschädigte aber die alte Fertigkeit in seinem Beruf und damit die Höhe des früheren Einkommens wieder erreicht, dann wird die Rente zum Ehrenlohn werden, den der Staat gern weiter zahlt als Anerkennung der dem Vaterlande geleisteten Dienste.

**Jeder lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen!**

Im eigenen Interesse unserer Leser sei immer wieder darauf hingewiesen, daß in dieser Zeit Tag für Tag jeder die amtlichen Bekanntmachungen der Behörden genau durchlesen möge. Ihre genaue Beachtung ist nicht nur vaterländische Pflicht, sondern unbedingt nötig, weil Unkenntnis der Gesetze niemanden vor der oft sehr hohen Strafe schützt.

**Das Eisene Kreuz.**

Bereits Mitte Februar wurde der Leutnant d. Reg. bei der 1. Min.-Kol. des Garde-Fußart.-Regts. II Karl Günther mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. G. ist geborener Dallenfer und langjähriger Militär an Landw. Institut der Universität.

**Beförderung.** Wilh. Berkling, Oberlehrer einer höheren Privatschule, ist zum Stabsfeldwebel zum Leutnant befördert im Landw.-Inf.-Regt. 71, 3. Bat., 1. Bapz. Landw.-Division.

**Mitteldeutscher Braunkohlenmarkt im Monat März.**

Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle gibt folgenden Ueberblick über den Geschäftsgang:

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist der Geschäftsgang wie bisher gut geblieben. Absatz und Förderung sind größtenteils gegen den Vormonat und März des Vorjahres etwas gestiegen, nur eine kleine Anzahl von Werken hatte gegen den März des Vorjahres einen geringeren Absatz.

Die Kohlen- und Brikettgewinnung hätte bei der anwachsenden harten Nachfrage nach Brennstoffen noch gesteigert werden können, wenn mehr Arbeitskräfte zur Verfügung getanden hätten, es ist aber zu berücksichtigen, daß der Absatz leider an verschiedenen Tagen des Monats durch einen erheblichen Mangel an Eisenbahnwagen im März, beeinträchtigt wurde. Die Wiederaufnahme der Kohlenfabrikation ist wegen Arbeitermangel nur in beschränktem Umfang möglich gewesen.

Der Arbeitermangel hat auch im März Neben- und Ueberdachten sowie Sonntagsarbeit nötig gemacht.

Lohnerhöhungen sind auf einer ganzen Reihe von Werken eingetreten. Weitere geldliche Erleichterungen für die Kriegszeit wurden den Arbeitern in Gestalt von Kriegs- oder Feuerzuzulagen gewährt.

**Anlaßlich seines Ausscheidens aus dem Amte nach fast 16jähriger Dienstzeit** ist dem Kaiserlichen Rechnungsrat bei der Reichsliche Behörde in Wien, Graf v. **Kronfeld**, von Kaiser der Rote Adlerorden 3. Klasse verliehen worden.

Eine junge **Sachsenin**, Jutta Martmann, ehemalige Schülerin des Lyzeums der Französischen Stiftungen, bestand in Romantik die französische Examen mit dem Bräutlich „Jeer gut“. Ihr wurde das Diplom ausgesprochen, an allen höheren Schulen Unterricht zu erteilen.

**Postfiskusbericht.** Eine Milliarde Mark hat vom ersten Mai in einer Woche (vom 29. März bis 3. April) der Umsatz im Postfiskusbericht des Reichspostbüros betragen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung um 161 Millionen Mark oder 19 v. S. Die Zunahme läßt erkennen, daß der Postfiskusbericht immer mehr Eingang beim deutschen Volk findet, selbst gleichzeitig aber einen Gewinn für die allgemeine Entwicklung unter anderem nach dem Krieges. — Nach einer Mitteilung der italienischen Zeitung „Giorno“ der Gesellschaft Italia für Deutschland abgeordnete Preisposten am 1. April von einem französischen Kriegsschiff beschlagnahmt und juristisch zu erteilen.

Wie ein **Reizender über den Krieg denkt**. „Aber dieses Thema sprach der Schweizer, Herr Gossnell, am Freitag am Sonntagabend in der Artillerie. Die Aufmerksamkeit des Redners erregten in den Reihen der Zuhörer allgemeine Beifriedigung. Als ein Mann, der seit mehr als 25 Jahren auf seinen Generalisationsreisen in Deutschland Land und Leute in ihrer Kultur und Religion zu kennen gelernt, sollte er dem deutschen Volk nicht mehr fremd sein, wenn er nicht aus dem Munde des Redners eine Lobhudelei, sondern Besenmessung hört. Als freier Schweizer ist Herr Amstein nicht gewöhnt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, wenn es gilt, die Wahrheit zu sagen. Für den Redner ist dieser Weltkrieg ein Wirtschaftskrieg, den England führt, seinen Weltmarkt zu beherrschen und dementsprechend alles wirtschaftlich zu bestim�en, welche Richtung die Wirtschaft des Vorkrieges in Frankreich kommt. Und das ist in diesem Krieg Deutschland. Darum kommt es in erster Linie darauf an, die Weltwirtschaft, seine Geld-Weltmacht zu brechen. Diesen Sieg wünscht Herr Amstein dem deutschen Volke von ganzem Herzen. „Deutscher kann jeder Deutscher in dieser großen, ersten Zeit empfinden, als dieser freie Schweizer. Das mosarische Empfinden, die reichhaltige Begeisterung für unseren Kaiser bei Amstein merkt uns noch besonders an, da er früher Sozialdemokrat war. Doch ist diese Wandlung bei ihm verständlich, denn man beschäftigt, das dieser Mann durch den lebensträftigen Einfluss des biblischen Christentums aus einem Sozialist ein Christ wurde. Witten unter dem Volke aufzuwachen, kennt Amstein die Volksseele mit ihren Licht- und Schattenseiten. Es ist eine Lust für alle Freunde der Wahrheit, dem Schweizer Gossnell zuzuhören. Seine Mitteilungen die Bundts- und die Reichs-Verhältnisse betreffen, dauern bis Freitag, den 23. April, worauf hiernächst nochmals hingewiesen ist.“

**Widerstand des Künstlervereins auf dem Fluss.** Wir möchten nicht verhehlen, nochmals auf die Widerstand des Künstlervereins auf dem Fluss, Saalstraßenstraße 211, hinzuweisen. Die sehr lehrerwichtige Ausstellung bleibt nur noch diese Woche geöffnet und wird Sonntag, den 18. d. Mts., nachm. 4 Uhr geschlossen.

**Für die erblindeten Krieger** gingen ein: D. W. 5 Mk., Düben & Herrmann 100 Mk., Frau W. Herrmann 50 Mk., Frau Martha Müller 30 Mk., Kocmiental, Schillerstr. 48, 3 Mk., Walter, Artienbergstr. 1, 5 Mk., Ente 3 Mk., Karl Georg 20 Mk., Wittmann-Kräuschke 10 Mk., Fr. Wagner 10 Mk., Frau G. S. 5 Mk., G. S. 5 Mk., Ungenannt 5 Mk., Bureauverwalter Herrmann 5 Mk., Rechnungsrat König 10 Mk., E. Berger 2 Mk., Telegraphen-Gesellschaft des Telegraphenamtes 200 Mark, N. N. Wellchen 5 Mk. Bisher 435 Mark.

**Stadt. Solobd Wettbewerb.** Der heutige, Anseigentel enthält die Bekanntmachung betr. Wiederöffnung der Badeanstalt morgen, am 15. April, früh 8 Uhr.

**Katerlandliche und Gedichte** von Karl Demmer ist ein freundlich dreinschauerndes Bestehen, das für den geringen Preis von 20 Pfennig lieben dem Publikum angeboten wird. Es enthält eine ganze Reihe von patriotisch empfindenden Liedern, die sich an das große Publikum wenden, denn sie in ansprechender, schwungvoller Form die dichterische Innenwelt eines Mannes zeigen, den man bisher nur im Rahmen des alltäglichen Lebens in seiner Eigenheit als solcher des kahlhellen Sammlungsarbeiten unternehmen konnte, welche so viele Rechte nach Weizen und Roggen ausgeübt hat. Karl Demmers Gedichte lind, um es kurz zusammenzufassen, stets getragen von ehrlichem Willen und von geübter Vaterlandsliebe. Das der Erlös, der aus ihrem Verkauf herkommt, keinem geringeren Zweck dienen soll als der baldigen Wiederaufnahme der Dampfverfabriken von Halle nach Feuergeorg, Weizen und Roggen, wird hoffentlich den meisten ein besonderer Reiz sein. Karl Demmers Gedichte zu erwerben, zumal sie auch der Bruder Jendenburg aus Demmers eigener Hand auf unserem Hauptbahnhof gegen entgangenen hat.

**Für das Rote Kreuz:** Riste 343, Kramer, Mittelwache: Ung. 1 Mk., Ung. 0,20 Mk., Fr. N. Köhler 1 Mk., Rich. Kramer 2 Mk., Karl Kramer 0,50 Mk., Frau Darmlich 0,20 Mk., Ung. Hermann 1 Mk. auf 40 Mk.; Straßener einer Schulb. 3,20 Mk., Fr. Busch 4,50 Mk.; Riste 81, Weißenfels, Alter Herren-Statistik, Räte 0:

**Halle und Umgebung.**

Halle, 14. April

**Die Wiederaufnahme der Berufsarbeit durch die Kriegsbeschädigten.**

Von zutüftlicher Stelle schreibt man uns: Berufsarbeit ist die Quelle alles Lebensglücks! Darum wollen wir auch unsern Verwundeten die Arbeit erhalten, und das ist möglich dank den riesenhaften Fortschritten der medizinischen Wissenschaft. Wenn Professor **Welski** in seiner warmherzigen Schrift zu unsern verwundeten Brüdern sagt: „Es gibt kein Krüppeltum mehr“, so fügt er freilich die bedeutungsvollen Worte hinzu, „wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden.“

Die Mittel, dies zu erreichen, sind neben dem festen Arbeitswillen des Invaliden und der ärztlichen Behandlung mit Operationen, Medicinomedan, Massage, Elektrizität, Wärme, Bäderkur usw. vor allem die in Händen der orthopädischen Ärzte zur höchsten Entwicklung gebrachten künstlichen Gliedmaßen, Stützapparate und dergleichen. Zum Beispiel kann man Leute, die beide Beine verloren haben, durch geeignete Ersatzteile zum Gehen bringen. Wer eine Hand verloren hat, kann trotzdem eine Menge von Berufen weiter betreiben; auf alle Fälle kann er mit der linken Hand schreiben, kann Tischlern, Schlossern, kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten machen, einschließlic Mähen, Grasscharen und dergleichen. Man kann Schneider sein, wenn man ein schlortiges oder verstelltes Gürtelgelenk hat, Korbflechter, Schuhmacher und vieles andere mehr. Es gibt einen Mann, der ohne Hände und Füße an der Drechselbank als Meister einer Werkstatt sein Brot verdient wie ein Gesunder. Ein anderer hat beide Hände verloren, schreibt doch und wirkt als Lehrer einer Krüppelanstalt in Hannover. Ein Hauptmann

**Neue Kleider- „ Blusenstoffe  
 Jacken - Kleiderstoffe**

Reichhaltigste Auswahl in jeder Preislage.

**Maß-Anfertigung**  
durch bewährte Kräfte in bester  
: und preiswerter Ausführung. :

**Bruno Freytag**  
Gegründet 1865. Halle S. Leipzigerstr. 100.





# G. Assmann,

Hofflieferant.  
Telephon Nr. 787.  
Gr. Ulrichsstraße 49.

## Vollst. Uniform-Feld-Ausstattungen

Offiziere, Zivil-Aerzte, Fahnenjunker und Einjährig-Freiwillige, Kriegs-Freiwillige, Feldbeamte sowie Mannschaften.

## Lager sämtl. Effekten u. Ausrüstungsgegenstände!

- |  |  |  |
|--|--|--|
| Feldröcke,<br>Feldmäntel,<br>Lilwaken,<br>Beinkleider,<br>Pelerinen,<br>Gummi-Mäntel,<br>Achselstücke, | Lederwesten,<br>Lederunterhosen,<br>Seidene Westen,<br>(wasserdicht),<br>Seidene Unterhosen,<br>(wasserdicht),<br>Feldgurte,<br>Unterschnalkoppel,<br>Portepees, | Handschuhe,<br>Gamaschen,<br>Helmbezüge,<br>Halsbinden,<br>Mützen,<br>Helme,<br>Degen, |
|--|--|--|

Bitte um Besichtigung der Spezial-Auslagen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

über die Sicherung der Ackerfeldstellung.  
Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Ackerbesitzerinnen - von Pächterinnen und landwirtschaftlichen Grundbesitzern mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Etüde davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erforderer glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2.

Soweit der Ackerbesitzer die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erfüllt werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstückes mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3.

Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstückes nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg gebessenen Verhältnissen tunlich ist. Inwiefern der Kommunalverband dem Ackerbesitzer eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4.

Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten versetzen. Bei der Auseinanderlegung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5.

Ueber die Auseinanderlegung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer, sowie den sonstigen Ackerbesitzer, ist nach billigem Ermessen unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 6.

Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Verfügungen nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7.

Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre bisherige landwirtschaftliche Beschäftigung aufgeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 gesloffene Verträge, die sie zu Diensten außerhalb des Besirzes ihrer früheren Beschäftigung verpflichtet, befristet bis zum 31. März 1915 kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; diese Frist beginnt mit dem Tage der Befreiung der Verordnung. Sofern es zur Befreiung einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis dem Flüchtling bekannt geworden ist.

Die Landeszentralbehörde bestimmt die Besitze, auf die diese Vorschrift Anwendung findet.

§ 8.

Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungs Vorschriften.

§ 9.

Sofern die Sicherung der Ackerfeldstellung im Wege der Landesverwaltung herbeiführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Breslau, den 31. März 1915.  
Der Stellvertreter des Reichsausserr.  
Deßbrüd.

### Bekanntmachung,

betr. Abgabe von Gries gegen Brotmarken.  
Nach § 1 unserer Verordnung vom 19. Februar 1915 darf die Abgabe und Entnahme von Gries nur auf Grund von Brotmarken erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, daß auch Mehlengutes als Mehl im Sinne dieser Verordnung gültig ist und daher nur gegen Brotmarken abgegeben werden darf. Halle a. S., den 12. April 1915.  
Der Magistrat.

### „Adler“

Deutsche Portland-Cement-Fabrik  
Actien-Gesellschaft.

Bilanz-Conto per 31. Dezember 1914.	
<b>Aktiva.</b>	<b>4/16</b>
Grundstücks-Conto . . . . .	487500
Grundstücks- und Gebäudes-Conto . . .	447650 90
Gebäude- und Oefen-Conto . . . . .	1515490 00
Neubauten . . . . .	297025 06
Maschinen- und Inventar-Conto . . .	2421003
Neuzulagen . . . . .	480182 02
Inventar-Bestand . . . . .	712721 21
Cassa-Conto . . . . .	2121 34
Conto-Corrent-Conto, Debitoren . . . . .	1090186 83
Effekten-Conto . . . . .	551544 12
Assekuran-Conto . . . . .	44190 10
Cementcentrale . . . . .	19000
	<b>11726632 58</b>
<b>Passiva.</b>	
Aktien-Kapital-Conto . . . . .	5500000
Reservefonds-Conto . . . . .	1216809 97
Conto-Corrent-Debitoren-Conto . . .	20000
Erneuerungsfonds-Conto . .	20000
Arbeiter-Unterstützungskasse . . .	23400 06
Beamtenpensionskasse . . .	48033 54
Obbligations-Conto . . . . .	2361270
Obbligations-Zinsen-Conto .	53212 90
Dividenden-Conto . . . . .	1080
Conto-Corrent-Creditoren . . . . .	172927 88
Cautions-Wechsel-Conto . .	19000
Wehrbeitrags-Steuer-Conto .	8370
Saldo-Gewinn . . . . .	716208 63
	<b>11726632 58</b>

Die pro 1914 auf 3% festgesetzte Dividende gelangt mit M. 30 - pro Aktie auf den Dividendenchein No. 21 vom 12. April d. J. ab in Berlin bei der Deutschen Bank, der Nationalbank für Deutschland und der Commerzbank und Discontoabank zur Auszahlung.  
Thale/Harz, Oehre und Hausfaltungs-Betriebsrat von St. Fritz-Lohmann. Nach in Streitigkeit voll. Unter. Besse Erholung u. Kräftig. in geistiger Ballade, Prop.  
Euch für mein Fahrverlees-Engros-Geschaft  
aus adhibitor Familie.  
**Lehrung**  
Otto Keller, Schillerstraße 45.

### Brennholz-Verkauf

der Arbeitsstätte des Vereines für Volkswohl.  
Feldstraße 13, Zugang von der Döpfungstraße. Telefon 6028.  
1. Sort. jein gehakt = 12.- M.  
1. Sort. = 0,55 M.  
Für gutes Kiefernholz.

### Ausführungsbestimmungen

zur Beschlagnahme der deutschen Schaffhäuser 1914/15.  
Durch Verfügung des Heilvoertretenden Königl. General-Commandos sind die Rollen der deutschen Schaffhäuser 1914/15, d. h. die seit dem 1. Oktober 1914 in den Heilvoertretenen, aber noch zu lebenden Wollmengen beschlagnehmbar worden, als nämlich, ob sie sich noch auf den Schäfern oder bei den Schafhaltern oder an sonstigen Lagerstellen befinden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen Schaffhäusern, das sich bei den deutschen Verarbeitern oder sonstigen Lagerstellen befindet.  
Die Verwendung der beschlagnahmen Wollbestände wird wie folgt geregelt:  
Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestimmung betreffs Verbot des Weiterverkaufs wird hierdurch aufgehoben, jedoch darf die Rolle nur für Kriegslieferungen verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lieferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wollverarbeiter geleitet werden:  
Bismarcker Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A.-G., vormals G. Witz, Eilschwerter, Kreis Sonneberg (Eil).  
Bremer Wollkämmerei, Klumenthal, Bremen.  
Bremer Wollkämmerei, Carl Kies & Co., Breslau.  
S. Kas Sohn, Cassel.  
Wolbacher & Co., Cassel.  
Emil Rübendorf & Co., Cassel-Bettenhausen.  
Wollwäscherei und Kämmerei Döhrren/Bannover, Hannover-Schöen.  
Vogtländische Carbonisieranstalt, A.-G., Grün/Zenzenfeld i. B., Kirchhainer Wollwäscherei, G. m. b. H., Kirchbain (N.-L.).  
Dresdenerische Dampf-Wollwäscherei, A.-G., Königsberg/Diir., Weisiger Wollkämmerei, Weisig.  
Bremer Wollwäscherei, Vehm/Bremen.  
G. A. Weller, Leutersbad/Kirchberg i. Sa.,  
Mylauer Wollkämmerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mylau (Vogtland).  
Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Neubütte, Gebr. Lent, Neubütte/Zenzenfeld.  
Deutsche Wollentwettelung, A.-G., Oberheinsdorf/Reichenbach im Vogtland.  
Rathenburger Wollwäscherei Carl Seine, Rothenburg/Diir.,  
Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Th. W. Schreitter, Unterheinsdorf/Reichenbach i. B.  
Diese Verarbeiter sind durch die Seeresverwaltung verpflichtet worden, die Wollge der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tarifhöhen zu bewirken und für Uebermadung der empfangenen Milleterung an solche inländische Verarbeiter, die die Wolle zu Seereslieferungen verarbeiten, zu sorgen. Die Wollmengen unterliegen der bauernden Uebermadung durch die Kriegslieferung des Krieges.  
Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Seeresbedarfslieferanten verkaufen. In letzterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollverarbeiter an die Seeresbedarfslieferanten zu liefern.  
Da die vorstehenden Wollverarbeiter Wollmengen unter 1000 Kilogramm Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtgewinn oder Befehs die Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Milleterung zusammen schließen.  
Alle schon abgeschlossenen Verträge von Wollmengen an Seeresbedarfslieferanten können in Kraft bleiben, wenn die Wolle einer der aufgeführten Wollverarbeiter zur Uebermadung und Milleterung ausliefert wird. Von dem Eigentümer der Wolle ist der Wollverarbeiter der Rohwolle zur Milleterung zu erklären.  
Sofern bereits Wollen an Fabrikanten verkauft worden sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Seereslieferungen zu verwenden, darf Milleterung nicht erfolgen.  
Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände der deutschen Schaffhäuser 1914/15 in des Eigentum der Seeresbedarfslieferanten übertragen sein.  
Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere Art von Uebermadungen, insbesondere der Verkauf von Wollen der deutschen Schaffhäuser 1914/15 auf Märkten oder öffentlichen Veräußerungen ist verboten.  
Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1914 betreffs der Beschlagnahme hingewiesen.  
Zwischenlieferungen gegen die Beschlagnahmeverfügung oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verurteilt sind.  
Magdeburg, den 9. April 1915.  
Der Heilvoertretende Commandierende General des 4. Armeevorsors.  
Freiherr von Lunder.  
General d. Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.  
§ 25 M. für 1 Art. auf gewöhnlichen Produkt berechnend einleit. Seereslieferung bis zu 20 Proz. Unter- und Nebenarten und 4,5 M. Zuschlag für 1 Art. auf gemischte Seereslieferung bei Seereslieferung über 20 Proz. Unter- und Nebenarten. Seereslieferung Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpadung zu Lasten des Empfänger.

### Für Militär:

- Sporen, Handaren, Aelzgebilgel, Uniform-Abzeichen, Erkennungszeichen, Prakt. Essbestecke, Signalflecken.
- Ferdinand Haassengier,  
Metallw.-Fabr., Vernicklung,  
Barrasserstr. 9, Fernspr. 1196,  
Erneuern u. Brücken  
von Säbeln, Helmbeschlägen usw.

### Offene Stellen. Männliche.

Für Sekundar- und tüchtiger Pädagoge  
zur Beschäftigung der Schularbeiten gesucht. Offerten unter R. 2005 an die Exped. d. Blg.

### Schlosser, Schmiede und Eisenarbeiter

werden eingestellt.  
F. G. Weisse & Co.,  
Werkstätte für Eisenhochbau,  
ängere Döpfungstr. 10.

### Weibliche.

Gesucht zum 1. Juni oder früher ein älteres, tüchtiges Mädchen, welches selbständig gut kochen kann und etwas Hausarbeit übernimmt. Angebote unter B. O. 6622 an Rudolf Mosse, Bredertstr. 4.

### Stellen-Gesuche Weibliche.

28jähr. Mädchen  
Belle, sucht Vertötigung u. Führung ein. kindert. Hauswirtsch. der bei allein. u. bern. Besichtig. Zeugnisse und Empfehlungen i. Selte. Angebote erbeten unter J. 1998 an die Gefährtsstelle dieser Zeitung.

### Als Aushilfe

sucht erfahrener Kaufmann, flotter Korrektor und Buchhalter, mit vielfähriger Kontopraxis, militärrät.  
**kaufm. Posten.**  
Erfolgh. Zeugn. u. Referenz. Off. Anerb. befördert. unter S. 2006 bei der Schriftst. d. Blg.

### Ohne neues Kleid geht's nicht!

Wieviel Frauen werden sich das jetzt zu Frühjahrsbeginn sagen! Am preiswertesten stellt sich jedes neue oder geänderte Kleid, wenn man es nach d. vorzögl. Favorit-Schnitten selbst schneidet. Anleit. durch d. Favorit-Modern-Album (nur 60 Pf.).  
W. F. Wolmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.  
**H. Schnee Nachl.**  
Gr. Steinstr. 84.  
Erstes Spezialgeschäft für gute Strampfwaren und Trikotsagen.

### Kriegs-Wolle

das Pfund  
4.75 5.00 5.25 Mk.  
in grossen Quantitäten  
zu haben bei  
**Julius Bacher,**  
Halle, Leipzigerstr. 102.

### Familien-Nachrichten.

Gestern nachmittags 3 1/2 Uhr entschlief nach langem Leiden, jedoch unerwartet, unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater,  
der Ober-Postschaffner a. D.  
**Franz Reissbach**  
im fast vollendeten 71. Lebensjahre.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle a. d. S. Bernhardtstr. 15, Neumünster, Eisenbahn.  
Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.



Die Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders,  
des **Leutnants**  
**Max Denkwitz**  
Inf.-Regt. 45  
findet am Sonnabend 3 Uhr am dem Gräuftrauden-Friedhof statt.  
Familie M. Denkwitz.